

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **18.** Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der  
Stadt Coswig (Anhalt)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, 05.03.2019</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:08 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Ratssaal, Am Markt 1,

---

## Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender  
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion der CDU

Herr Peter Nössler

Frau Andrea Engel

Herr Albrecht Hatton

Frau Karin Keck

ab 18:31Uhr, Top 2,

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Thomas Junghans

Herr Enrico Wassermann

Fraktion der FWG/BB

Herr Kurt Schröter

Fraktion der SPD

Frau Anke-Regina Fröb

Verwaltung

Bürgermeister Axel Clauß

Frau Eva Haseloff

Frau Roswitha Dänzer

Frau Jeanette Engel

Herr Michael Stephan

Frau Sabrina Zülsdorf

Amtsleiterin Kämmerei

Leiterin Hauptamt

Amtsleiterin Amt für Bildung, Kultur u. Soziales

Leiter Ordnungsamt

Mitarbeiterin Kämmerei

**Es fehlte:**                      keiner

**Gäste:**                              keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

**2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

*(Stadträtin Engel nimmt an der Sitzung teil.)*

**3. Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Finanzausschusses vom 27.11.2018**

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

**4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Der Vorsitzende teilte mit, dass in der Sitzung des Finanzausschusses, am 27.11.2018, keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

**5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**

Da keine Einwohner anwesend waren, schloss der Ausschussvorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

**6. Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)  
Vorlage: COS-BV-515/2018**

Der Vorsitzende verwies auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage bzw. der Synopse.

Frau Haseloff führte aus, dass die Beschlussvorlage bereits im November vergangenen Jahres im Hauptausschuss diskutiert, jedoch zurückgestellt wurde. Sie erläuterte weiterhin, dass gefährliche Hunde ohne Wesenstest überhaupt nicht gehalten werden dürfen.

Herr Stephan ergänzte, dass der Hund immer gefährlich bleibt, der Hundehalter bekommt nur mit der erfolgreichen Ablegung des Wesenstests die Erlaubnis für die Führung eines gefährlichen Hundes.

Des weiteren wies Frau Haseloff darauf hin, dass gemäß § 8 Abs. 4 eine Ermäßigung nach erfolgtem Nachweis der Mitgliedschaft im Hundesportverein erfolgen kann.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach der Praxishandhabung, wenn eines der Tiere dem Halter weggenommen und ins Tierheim gebracht wird. Wer bspw. für die Kosten aufkommt?

Herr Stephan erläuterte, dass in dem Fall die Stadt die Kosten der Unterbringung zahlen würde.

Stadtrat Nössler wies darauf hin, dass in § 10 Abs. 1 Nr. 4 der Synopse zur Hundesteuersatzung eine Dopplung des Wortes „Jagdgebrauchshunde“ besteht.

Nachdem es keine weiteren Fragen gab, wurde abgestimmt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

**7. Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)  
Vorlage: COS-BV-550/2019**

Herr Stephan informierte über einen Termin mit dem Innenministerium. Hieraus ergab sich, dass es bezüglich der Satzung eine sprachliche Änderung im § 1 Abs. 1 Bstb. c) - e) geben wird. Das Wort „Stützpunkte“ sollte hier nicht zur Anwendung kommen. (Änderung bereits erfolgt)

Stadtrat Nössler wies darauf hin, dass die Formulierung in § 1 Abs. 3 letzter Satz rechtswidrig sei, da Beamte im Voraus bezahlt werden. Hierzu stellt er einen Änderungsantrag mit Hinweis zur Änderung der Beschlussvorlage für den Hauptausschuss am 06.03.2019, welcher einstimmig beschlossen wurde.

Zur Beschlussvorlage gab es keine weiteren Fragen, so dass diese mit den beschlossenen Änderungen einstimmig zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss verwiesen wurde.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

**8. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)  
Vorlage: COS-BV-130/2015/2**

Ohne Diskussionen wurde die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

**9. Entgeltordnung für die Benutzung der Freibäder in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt)  
Vorlage: COS-BV-543/2019**

Stadtrat Hatton fragte nach, wie mit dem Antrag von Herrn Görisch verfahren wurde?

Frau Engel erklärte, dass der Antrag im Kultur- und Sozialausschuss besprochen wurde mit der Empfehlung den Satz zu streichen. Herr Görisch wurde darüber in Kenntnis gesetzt.

Stadtrat Tylsch informierte, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird, da für ihn die 0,50 € Erhöhung nicht wirklich eine Konsolidierung sei. Er will damit nicht sagen, dass man nicht auch in diesen Bereichen etwas tun könnte, jedoch gibt es seiner Meinung nach andere Maßnahmen die ergriffen werden sollten. Er verweist auf die Verfügung des Landkreises zur Genehmigung des Haushaltes 2019, in dem bspw. das Personalentwicklungskonzept angesprochen sei und aus seiner Sicht dort mehr gespart werden könnte.

Für ihn hat die Erhöhung des Entgeltes für die Benutzung der Bäder keinen Sanierungs- bzw. Konsolidierungseffekt.

Ohne weitere Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	7	2	0

**10. Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2018/2019  
Vorlage: COS-BV-552/2019**

Stadträtin Keck fragte, weshalb die Stadt Spenden für das Projekt „Unsere Stadt soll leuchten“ annimmt, obwohl es weder eine städtische Einrichtung, noch ein städtisches Projekt sei.

Stadtrat Tylsch stellt den Antrag, die zwei besagten Spenden zurückzuzahlen. Vorher sollte noch einmal geklärt werden, wie es sich mit der Spende von der Fa. Fliegenschmidt verhält, da der Verwendungszweck auf der Überweisung nicht ganz eindeutig ist.

(Auf Nachfrage bei Herrn Fliegenschmidt handelt es sich um eine Spende für „Unsere Stadt soll Leuchten“, so dass auch diese zurückgezahlt wird.)

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass man grundsätzlich vorsichtig mit dem Thema Spenden verfahren sollte, da es auch nicht im Sinne der Stadt sei, Spender zu verprellen. Darüber hinaus seien es oft private Initiativen, die in dieser Stadt Bewegung bringen. Sich jetzt aus dem für die Gesamtstadt wichtigen Projekt zurückzuziehen sei fatal und demotiviere andere, sich ebenso zu engagieren.

Stadtrat Nössler erklärte, dass Spenden zweckgebunden und nicht aus privater Initiative heraus angenommen werden sollten und nur für Zwecke die im Eigentum der Stadt stehen.

Dem Antrag von Stadtrat Tylsch wurde mehrheitlich zugestimmt, die Spenden für „Unsere Stadt soll leuchten“ werden zurückgezahlt.

Danach wurde die geänderte Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>9</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**11. Anfragen und Mitteilungen**

Nachdem es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 07.03.2019

W. Tylsch  
Ausschussvorsitzender

Zülsdorf  
Protokollantin